

Der eponyme Offizier Tubias:

ein lokaler Vertreter der ptolemäischen Herrschaft in Transjordanien

Stefan Pfeiffer (Chemnitz)

Abstract: In P.Cair. Zenon I 59003, which records the sale of a slave, the social status of the vendor and witnesses is described by their relation to Toubias, whose family administered the Transjordanian region from Persian times. Toubias is often thought to have been a commander in the Ptolemaic cavalry, but a new analysis of the papyrus shows that in fact he was a so-called eponymous officer, which was not a military rank. However, he had a very high status in the hierarchy of the Ptolemaic empire.

Keywords: Toubiads, Toubias, sale of slave, local elite in Palestine, Ptolemy II, Zenon archive

Syrien-Palästina befand sich seit jeher im Spannungsfeld Ägyptens und der Großmächte Vorderasiens. Während des Hellenismus gehörte die Region zunächst den Ptolemäern und dann den Seleukiden. Beide Königreiche führten mehrere Kriege um den Besitz des reichen Landes, und die lokalen Eliten mussten sich in diesem in dieser Situation eine eigene Position suchen. Für die Zeit des frühen Hellenismus ist die Quellenlage zu den maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen mehr als dürftig. So wissen wir über deren Bedeutung und Funktion in der Phase der Etablierung der Nachfolgeregion Alexanders des Großen fast nichts. Eine Ausnahme bildet das jüdische Geschlecht der Tubiaden in Transjordanien, über das wir insbesondere durch Papyri aus der Zeit Ptolemaios' II. verhältnismäßig gut informiert sind. Nach der Klärung der Frage, wer die Tubiaden sind, wird anhand eines Papyrus aus dem Zenonarchiv untersucht, wie die Position des dort genannten eponymen Offiziers Tubias im Ptolemäerreich zu bewerten ist.

1. Die Tubiaden: Herkunft und Funktion eines lokalen Adelsgeschlechtes

Als der Perserkönig Kyros, der Sieger über das Neubabylonische Reich, dem Volk Israel im Jahr 538 v.Chr. nach zwei Generationen die Rückkehr aus dem babylonischen Exil ins gelobte Land gestattete,¹ fanden die Juden in ihrer Heimat eine neue gesellschaftliche Situation vor. Lokale Dynasten hatten sich als Vertreter der persischen Zentralherrschaft etabliert, die die zurückkehrenden Juden als fremde

¹ Vgl. hierzu Roland de Vaux, *Bible et Orient*, Paris 1967, 83–113; Elias J. Bickermann, *Studies in Jewish and Christian History I*, Leiden 1976, 72–108; Frank Moore Cross, *A Reconstruction of the Judaean Restoration*, in: *JBL* 94, 1975, 4–18.

Zuwanderer und Bedrohung betrachteten. Da die Juden aber mit höchster königlicher Erlaubnis ihre alte neue Heimat in Besitz nahmen, waren sie dazu gezwungen, einen neuen Modus des Zusammenlebens auch mit den in Palästina verbliebenen Juden zu finden. Der Unwille der Lokalherren hierüber wird im Buch Nehemia geschildert: „Sanballat, der Horoniter, und Tubias, der Knecht von Ammon, hörten davon. Es verdross sie sehr, dass da ein Mann (i.e. Nehemia) kam, der sich für das Wohl der Israeliten einsetzte.“²

Für unseren Zusammenhang ist es zunächst wichtig zu klären, welcher ethnischen Zugehörigkeit Tubias, der Knecht von Ammon, war. Da der Text Tubias dem Ammoniterland zuweist, könnte er ein ammonitischer Nichtjude gewesen sein. Orrieux wies jedoch darauf hin, dass es nicht etwa „der Ammoniter Tubias“ heißt, sondern „Tubias, der Knecht von Ammon“. Er hält Tubias für einen Judäer, weil schließlich sein Name, übersetzt „Jahwe ist gut“, „purement israélite“ sei: „Toubias est sans aucun doute un Judéen“.³ Hübner wies nun darauf hin, dass Tubias wenig später, in Neh 3,35, als „Tubias von Ammon“ bezeichnet wird und schließt hieraus: „Der PN bezeugt ihn als Jahweverehrer ..., das Gentiliz als Ammoniter. Tobija war also – je nach Sichtweise – ein Halbjudäer bzw. Halbammoniter.“⁴ Da Tubias nach Auskunft von Neh 13,4 ein Verwandter des Jerusalemer Priesters Eljaschib war, halte ich es für wahrscheinlich, dass er rein jüdischer Abstammung war, denn eine „nichtreine“ Eheverbindung scheint mir in diesen Kreisen wenig wahrscheinlich. Da Tubias an der zuerst angeführten Stelle explizit als „Knecht von Ammon“ auftritt und nicht, wie sein Kollege Sanballat, mit einer Herkunftsbezeichnung versehen ist, besteht die Möglichkeit, dass Tubias israelitischer Jude war und in der Ammanitis ein Amt im Dienst des Perserkönigs Nebukadnezar ausübte.

Dies führt uns zu dem zweiten Problem der Bedeutung des Titels „Knecht/Sklave (hebr. *ewed*/gr. *δοῦλος*) Ammons“. Zunächst dürfte klar sein, dass die Bezeichnung „Sklave“ keinesfalls pejorativ gebraucht ist, wie es etwa Durand vermutet.⁵ Vielmehr weist der Begriff im Alten Testament eine größere Bedeutungsbreite auf. Er kann nämlich auch einen hohen Hofbeamten bezeichnen, d.h. im vorliegenden Fall, dass Tubias der persische Verwalter dieser Region war.⁶ Tubias hatte allem Anschein nach im Beamtenstab des Perserkönigs Karriere

² Neh 2,10; vgl. die Aktionen der Fürsten in Neh 4,1–2.

³ Claude Orrieux, *Les papyrus de Zénon et la préhistoire du mouvement maccabéen*, in: André Caquot/Mireille Hadas-Lebel/Jean Riaud, *Hellenica et Judaica. Hommage à Valentin Nikiprowetzky*, Löwen/Paris 1986, 322 (321–333).

⁴ Ulrich Hübner, *Die Ammoniter. Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Religion eines transjordanischen Volks im 1. Jahrtausend v.Chr.*, Wiesbaden 1990, 213.

⁵ Xavier Durand, *Des Grecs en Palestine au IIIe siècle avant Jésus-Christ. Le dossier syrien des archives de Zénon de Caunos (261–252)*, Paris 1997, 53.

⁶ G. Johannes Botterweck/Helmer Ringgren/Heinz-Josef Fabry, *Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament V*, Stuttgart u.a. 1986, Sp. 997–999; vgl. Pierre Briant, *Histoire de l'empire perse. De Cyrus à Alexandre*, Leiden 1996, 604: „peut-être est-il reconnu par les Perses comme le gouverneur de la région.“ Ernest Will/François Larché, *Iraq al Amir. Le château du Tubiade Hyrcan I*, Paris 1991, 7: „intendant“.

gemacht und war von ihm im Grenzgebiet zu Judäa als Spezialist zur Administration der Gegend eingesetzt worden.

Hübner meinte weiterhin, dass Tubias aufgrund des Titels nicht als „Provinz-Statthalter“ zu betrachten sei, sondern als Untergebener des Sanballat. Tubias sei ein „in der Provinz-Hauptstadt Samaria (sic!) eingesetzter Beamter, der die Aufgabe hatte, von dort auch die Subprovinz Ammon zu verwalten.“ Hieraus erklärt sich dann auch implizit, weshalb Hübner die Bezeichnung des Tubias als Ammoniter für ein Gentiliz hält – Tubias war seiner Ansicht nach überhaupt nicht im Ammoniterland ansässig, sondern hatte dort familiäre Bindungen, die eine Verwaltung der Gegend von Samaria aus ermöglichten. Hübner schließt: „In der achämenidischen Zeit wurde also die Ammanitis administrativ als Subprovinz der zur Satrapie *eber nari* ... gehörenden Hyparchie Samaria inkorporiert und entsprechend von dort aus verwaltet.“⁷

Derartiges aus der Erwähnung des Tubias im Buch Nehemia zu schließen, ist problematisch, denn aus der gemeinsamen Nennung von Sanballat und Tubias ist kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden zu konstruieren. Tubias wird nie explizit als Untergebener des ersteren bezeichnet, vielmehr tritt er als eigenständig handelnde Person auf, von der auch viele Juden jenseits seines Verwaltungsbezirkes abhängig waren. Dass dies alles „aufgebauscht“ sei, wie Hübner meint, ist wenig wahrscheinlich.⁸ Des Tubias herausragende Position im gesellschaftlichen Gefüge Judäas wird etwa darin deutlich, dass, wie es im Buch Nehemia heißt „in jener Zeit die Vornehmen von Juda auch viele Briefe an Tubias sandten und Briefe von Tubias an sie gelangten. Denn viele Menschen in Juda waren ihm durch einen Eid verpflichtet. Er war nämlich der Schwiegersohn Schechanjas, des Sohnes Arachs, und sein Sohn Johanan hatte die Tochter Meschullams, des Sohnes Berechšjas, geheiratet. Auch rühmten sie vor mir (= Nehemia) seine Verdienste und trugen ihm zu, was ich sagte. Tubias schickte auch Briefe, um mir Angst zu machen.“⁹ Tubias war also nicht nur Verwalter des persischen Ammoniterlandes, sondern besaß auch eine große Klientel unter den nicht ins babylonische Exil verschleppten Juden, die ihm durch Eide verbunden waren. Auf diese Weise hatte er ein ausgezeichnetes Netz von Informanten und Spionen, die ihm über das Vorgehen des Nehemia Bericht erstatteten.

Ist Tubias aus dem Konflikt mit dem Jerusalemer Judentum zwar als Verlierer hervorgegangen, so dürften die Tubiaden doch die gesamte Perserzeit hindurch eine Stütze der persischen Verwaltung in Transjordanien gewesen sein. Das Erscheinen eines Tubiah als „Knecht“ oder auch „Arm des Königs“ in den Lachisch-Ostraka aus dem 6. Jh. v.Chr. ist wahrscheinlich ebenfalls mit dieser Familie zu verbinden,¹⁰ selbst wenn es diesbezüglich kritische Stimmen gibt.¹¹ Der einzige,

⁷ Hübner, Ammoniter (wie Anm. 4), 214.

⁸ Hübner, Ammoniter (wie Anm. 4), 214–215.

⁹ Neh 6,17–19.

¹⁰ Victor A. Tcherikover/Alexander Fuks, *Corpus Papyrorum Judaicarum I*, Cambridge, Mass. 1957, 117.

der eine Verwandtschaft zwischen dem Tubias, der als bedeutende Person in den Papyri des 3. Jhs. v.Chr. auftaucht, und dem biblischen Tubias, Knecht von Ammon, bezweifelt hat, ist Hübner, der betont, „daß es keinen nachweisbaren, sondern nur einen zu vermutenden Zusammenhang zwischen dem Tobija des Nehemia-Buches und dem Toubias der Zenon-Papyri und vor allem keine nachweisbare Identität zwischen dem Territorium der achämenidischen Subprovinz Ammon und dem des Toubias gibt.“¹² Wir wissen jedoch, dass sich die Residenz des hellenistischen Tubias in Irak el-Amir befunden hat und dass sein Enkel Hyrkan hier eine Palastanlage hat errichten lassen.¹³ Weiterhin ist in den Kasmatten von Irak el-Amir zweimal der aramäische Name Tubiah eingeritzt, der ebenfalls auf dieses Geschlecht zu beziehen sein dürfte. Die paläographisch-zeitliche Einordnung der Graffiti ist leider umstritten; manche setzen sie in die Zeit um 500 v.Chr.,¹⁴ andere ins 5. oder 4.¹⁵ oder in das 4. bzw. frühe 3. Jh. v.Chr.¹⁶ Wenn aber bereits in persischer Zeit ein Verwalter gleichen Namens bekannt ist, so ist es, wie ich denke, zwar nicht beweisbar, aber doch mehr als wahrscheinlich, dass uns hier eine jüdische Dynastie entgegentritt, die seit dieser Zeit für die Verwaltung der Gegend zuständig war.¹⁷

2. Tubias, ein eponymer Offizier unter Ptolemaios II.

Die Tubiaden scheinen die Wechsel der Fremdherrschaften von den Persern zu Alexander dem Großen und von dem Satrapen Laomedon zu Ptolemaios I. bestens überstanden und sich jedem Fremdherrscher als loyale Verwalter erwiesen zu haben. Bereits in der Zeit des zweiten Ptolemäers tritt uns in den Papyri des Zenon-Archivs¹⁸ wiederum ein Tubias entgegen, der eine bedeutende Stellung im

¹¹ Hübner, Ammoniter (wie Anm. 4), 217–218; T.C. Eskenazi, in: Anchor Bible Dictionary VI, 585.

¹² Hübner, Ammoniter (wie Anm. 4), 218.

¹³ Will/Larché, Iraq al Amir (wie Anm. 6).

¹⁴ So Tcherikover/Fuks, Corpus (wie Anm. 10), 116, mit einem Hinweis auf einen hebräischen Beitrag von Maisler, The House of Toubias, in: Tarbiz XII, 109ff.

¹⁵ Claude Orrieux, Les papyrus de Zénon et la préhistoire du mouvement maccabéen, in: André Caquot/Mireille Hadas-Lebel/Jean Riaud, Hellenica et Judaica. Hommage à Valentin Nikiprowetzky, Löwen/Paris 1986, 325–326; mit Verweis auf Gustaf Dalman, Die Tubia-Inschrift von Arak el Emir und Daniel II, 14, in: Palästina-Jahrbuch 16, 1920, 33–35; Frank Moore Cross, Jr., The Development of the Jewish Scripts, in: The Bible and the Ancient Near East, 1979, 191, Anm. 13, und 195, Anm. 75; Joseph Naveh, The Development of the Aramaic Script, Jerusalem 1970, 62ff.

¹⁶ François Villeneuve, Recherches en cours sur les systèmes défensifs d'un petit site à l'époque hellénistique en Transjordanie: Iraq al Amir, in: La fortification dans l'histoire du monde grec. Valbonne 1982, Paris, Éditions du CNRS, 1986, S. 164, mit Verweis auf J. Naveh (wie Anm. 15), S. 62–64; Gera, Judaea, S. 42, mit der entsprechenden Literatur in Anm. 23.

¹⁷ Villeneuve, in: La fortification (wie Anm. 16) 163; vgl. hierzu C.C. Ji, A New Look at the Tubiads in 'Iraq el-Amir, in: Liber annus 48, 1998, 421–426 (417–440) (= <<http://198.62.75.1/www1/ofm/sbf/Books/LA48/48417CCJ.pdf>>; Stand 2007).

¹⁸ P.Cair. Zen. I 59003 (= SB III 6709; Sel. Pap. I 31; C.Ptol. Sklav. I 37; C.Zen. Palestine 3; CPJ I 1); P.Cair. Zen. I 59005 (= C.Zen. Palestine 5; vgl. CPJ I 2b); CPJ I 2c = P.Cair. Zen. V

Transjordanland innehatte und der vielleicht als Nachfahre des biblischen Tubias, des Knechtes von Ammon, gelten darf.

2.1 Forschungsstand

Tcherikover bezeichnet den Tubias des dritten Jahrhunderts v.Chr. als „vassal-prince who is on friendly terms with the central government in Alexandria“¹⁹ und geht von dessen unabhängiger politischer Stellung aus. Er sieht in Tubias einen reichen Landbesitzer, dessen Grundbesitz der König nicht, wie sonst üblich, konfisziert hatte, und kommt zu dem Schluss: „We meet here again with social phenomena which were completely foreign to conditions of life in Egypt: powerful remnants of private ownership of landed property defying the ascending omnipotence of the Hellenistic monarchs.“²⁰ Die Tubias betreffenden Papyri zeigen nach Durand, dass er aufgrund seiner zivilen und militärischen Aufgaben in die „monde de la »solidarité« grecque“ eingetreten sei.²¹ Orrieux denkt weiterhin, dass Tubias „probablement gouverneur d’Ammantide“ war²² und Bringmann schrieb unlängst, dass der jüdische Dynast Tubias den Befehl über ptolemäische Soldaten innehatte.²³

Eine erneute Überprüfung des zur Bewertung des Status des Tubias maßgeblichen Papyrus soll feststellen, inwieweit sich derartige Ansichten zur Position des Tubias halten lassen oder ob nicht vielleicht Modifikationen angebracht sind.

2.2 P.Cair. Zenon I 59003: Ein Sklavenkaufvertrag aus Birta

Der wichtigste Zeuge für die Funktion und gesellschaftliche Position des Tubias ist ein Kaufvertrag, den Zenon auf einer Reise in die Ammanitis mit dem Knidier Nikanor abschloss und den ich im Folgenden ausführlich besprechen möchte. Neben PSI XIV 1402 und P.Köln IV 187 ist dies einer der ganz wenigen Sklaven-

59802; P.Lond. VII 1930 = C.Ptol. Sklav. II 123 = C.Zen. Palestine 6 (Col. I Z. 1–18 = P.Cair. Zen. I 59007 a; Col. VII Z. 136–146 = P.Cair. Zen. I 59007 b; Col. III Z. 49 und Col. IX 171–177 = CPJ I 2d); P.Cair. Zen. I 59076 (= SB III 6790; P.Lond. VII 1947; Hengstl 122; C.Ptol. Sklav. I 48; C.Zen. Palestine 30; CPJ I 4); P.Cair. Zen. I 59075 (= SB III 6719; C.Zen. Palestine 29; CPJ I 5).

¹⁹ Victor A. Tcherikover, *Palestine under the Ptolemies (A Contribution to the Study of the Zenon Papyri)*, in: *Mizraim* 4/5, 1937, 50.

²⁰ Tcherikover, in: *Mizraim* 4/5 (wie Anm. 18), 50.

²¹ Durand, *Grecs* (wie Anm. 5), 273.

²² Claude Orrieux, *Les papyrus de Zénon. L’horizon d’un grec en Égypte au III^e siècle avant J.C.*, Paris 1983, 43.

²³ Klaus Bringmann, *Geschichte der Juden vom babylonischen Exil bis zur arabischen Eroberung*, Stuttgart 2005, 74; ähnlich auch C.C. Ji, in: *LA* 48, 1998, 418. Ähnlich äußerten sich auch namhafte Forscher zum hellenistischen Militär wie Marcel Launey, *Recherches sur les armées hellénistiques I*, Paris 1949, 544: „A Birta ... un dynaste quasi indépendant, Toubias, résidant dans une forteresse, commandait un important détachement de cavalerie pour le compte de Philadelphé.“ und Fritz Uebel, *Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern*, Berlin 1968, 352, Anm. 1: „Tubias ... stand als Reiterführer im Dienste des Philadelphos.“

kaufverträge, die wir aus ptolemäischer Zeit besitzen.²⁴ Es handelt sich um eine sogenannte Sechszugehnhüterurkunde, die im April/Mai des Jahres 259 v.Chr. abgefasst wurde.²⁵

Die folgende Rekonstruktion des Vertragstextes basiert auf der Außenschrift und ist an den dort verlorenen Stellen nach der Innenschrift rekonstruiert.

- 1 [- - -]μαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου ἔτους ἑβδόμου καὶ εἰκοστοῦ,
 [- - -] κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου τῶν ὄντων ἐν Ἀλεξανδρείαι,
 [- - -]μανίτιδος. ἀπέδοτο Νικάνωρ Ξενοκλέους Κνίδιος
 [- - -]ήνωνι Ἀγρεοφῶντος Καννίωι τῶν περὶ Ἀπολλώνιον
- 5 [- - -]δώνιον ἢ [[± 7] ἦ] ὄνομα Σφραγίς ὡς ἐτῶν ἑπτὰ δραχμῶν πενήκοντα.
 [- - -] τῶν Τουβίου κληροῦχος' [τῶν Τουβίου ἱππέων κληροῦχος]. μάρτυρες
 [- - -] [τῶν Τουβίου ἱππέων κληροῦχος], Πολέμων Στράτωνος
 [- - -] ὄχος, Τιμόπολις Βοτέω Μιλήσιος, Ἡράκλειτος Φιλίππου Ἀθηναῖος,
 [- - -] ατος Διονυσίου Ἀσπένδιος, οἱ τέσσαρες
- 10 [- - -]ήν.
- 11 [βασιλεύοντος Πτολε]μαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τοῦ υἱοῦ Πτολεμαίου ἔτους
 ἑβδόμου
 [καὶ εἰκοστοῦ, ἐφ' ἱερέως Ἀλ]εξάνδρου καὶ θεῶν Ἀδελφῶν, κανηφόρου
 Ἀρσινόης Φιλαδέλφου
 [τῶν ὄντων ἐν Ἀλε]ξανδρείαι, μηνὸς Ξανδικοῦ, ἐν Βίρται τῆς Ἀμμανίτιδος.
 [ἀπέδοτο Νικάνωρ Ξ]ενοκλέους Κνίδιος τῶ[ν] περὶ Τουβιάν' [Τουβίου ἱππέων
 κληροῦχος]
- 15 [Ζήνωνι Ἀγρεοφῶντ]ος Καννίωι τῶν περὶ Ἀπολλώνιον τὸν διοικητὴν
 [παιδίσκην Σιδῶ]νιον ἢ ὄνομα Σφραγίς ὡς ἐτῶν ἑπτὰ δραχμῶν πενήκοντα.
 [βεβαιωτῆς]ος Ἀνανίου Πέρσης [τῶ]ν Τουβίου [ἱππέων] κληροῦχος.
 [μάρτυρες [. . . .]ος Ἀγάθωνος Πέρσης] [± 5] .ωνα δικαστής, Πολέμων
 Στράτωνος Μακεδῶν
 [[οἱ δύο] τῶν Τουβίου ἱππέων κληροῦχοι, Τιμ[όπο]λις Βοτέω Μιλήσιος,
- 20 [Ἡράκλειτος Φιλίππου Ἀθηναῖος,] Ζήνων Τιμάρχου [Κο]λοφώνιος, Δημό-
 στρατος
 [Διονυσίου Ἀσπένδιος, οἱ] τέσσαρες τῶν περὶ Ἀπολλώνιον τὸν διοικητὴν.

Verso: ὠνὴ παιδίσκη[ς]

19 lies κληροῦχος

²⁴ Reinhold Scholl, Sklaverei in den Zenonpapyri. Eine Untersuchung zu den Sklaventermini, zum Sklavenerwerb und zur Sklavenflucht, Trier 1983, S. 21.

²⁵ P.Cair. Zenon I 59003 = SB III 6709 = CPJ I 1 = Sel. Pap. I 31 = C.Ptol. Sklav. Nr. 37 = C.Zen. Palestine 3; vgl. auch Scholl (wie Anm. 24) Nr. 1; Andrea Jördens, Griechische Texte aus Ägypten, in: TUAT, Neue Folge, II: Texte zum Rechts- und Wirtschaftsleben, Gütersloh 2005, 314–315; Durand, Grecs (wie Anm. 5) 45–55, Nr. 3. In Z. 5, 16 und 17 sind die Vorschläge von V. Tschirikover, CPJ I 1, aufgenommen (vgl. BL IV, S. 15).

Übersetzung

Im 27. Jahr der Königsherrschaft des Ptolemaios, des Sohnes des Ptolemaios, und der des Sohnes Ptolemaios, zur Amtszeit des Priesters des Alexander und der Theoi Adelphoi, zur Amtszeit der Kanephore der Arsinoe Philadelphos, derer in Alexandrien, im Monat Xandikos, in Birta im Ammoniterland. Es hat verkauft Nikanor, der Sohn des Xenokles, aus Knidos, [Kleruche von den Reitern des Tubias] `einer der Leute des Tubias`, Zenon, dem Sohn des Agreophon, aus Kaunos, einem der Leute des Dioiketen Apollonios, ein sidonisches Sklavemädchen mit Namen Sphragis, etwa sieben Jahre alt, für fünfzig Drachmen. Gewährsmann ist NN, Sohn des Ananias, Perser, Kleruche [[von den Reitern] derer des Tubias.

Zeugen: [N.N.], Sohn des Agathon, Perser]; NN, Sohn des -onas, Richter; Polemon, Sohn des Straton, Makedone, [[beide] Kleruche von den Reitern des Tubias; Timopolis, Sohn des Botes, aus Milet; Herakleitos, Sohn des Philippos, aus Athen; Zenon, Sohn des Timarchos, aus Kolophon; Demonstratos, Sohn des Dionysios, aus Aspendos, alle vier von den Leuten des Dioiketen Apollonios.

Verso: Kaufvertrag über eine Sklavin.

Der Vertrag informiert uns sowohl über das Selbstverständnis des Tubias und des Nikanor als auch über die Zusammensetzung der Klientel des Lokalmagnaten Tubias. So ist festzustellen, dass Zenon und Nikanor²⁶ ihre soziale Stellung jeweils über die Tatsache definieren, dass der eine „zu den Leuten des Dioiketen Apollonios“ (τῶν περὶ Ἀπολλώνιον τὸν διοικητῆν) gehört, der andere zu den „Leuten des Tubias“ (τῶν περὶ Τουβίαν). Wir erfahren aus diesem Vertrag über den gesellschaftlichen bzw. beruflichen Status des karischen Griechen Zenon nur, dass er ein Angestellter des Apollonios ist. Gleiches gilt für den knidischen Griechen Nikanor, der im Dienst des Tubias steht. Auf diese Weise stehen die Vertragspartner Zenon und Nikanor, definiert durch den jeweiligen Dienstherrn, auf einer hohen gesellschaftliche Ebene.

a) Die Funktion des Tubias

Auch wenn Tubias selbst keine aktive Rolle in dem Dokument spielt, so gibt der Papyrus doch Auskunft über seine gesellschaftliche Stellung. Sehen wir uns hierzu zunächst den in seinem Dienst stehenden Verkäufer Nikanor an.²⁷ Dieser trägt das Ethnikon Κνίδιος, er stammt also aus Knidos. Ob diese Stadt selbst je unter ptolemäischer Herrschaft gestanden hat, ist fraglich, doch sind sechs weitere Knidier aus ägyptischen Papyri bekannt.²⁸ Es ist durchaus möglich, dass Nikanor, bevor er in den (wahrscheinlich zivilen) Dienst des Tubias trat, Soldat war, doch

²⁶ PP VI 15577, *16441.

²⁷ PP VI 15577.

²⁸ Csaba Láda, *Foreign Ethnics in Hellenistic Egypt*, Löwen 2002, 124–125; E 1022–1028; vgl. auch Roger S. Bagnall, *The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt*, Leiden 1976, 98.

hat der Verfasser der Urkunde die Angabe, dass Nikanor ein Reiterkleruche des Tubias war, nachträglich gestrichen (Z. 14: τῶ[v] ἑπεὶ τοῦβίαν' [τοῦβίου ἱππέων κληροῦχος]). Weshalb der Aussteller des Vertrages dies getan hat, lässt sich nicht klären. Offenkundig ist, dass der Mann zum Zeitpunkt der Vertragsausstellung auf keinen Fall Kavallerist gewesen sein kann, denn diese Angabe hätte man sicher nicht getilgt, da sie der juristischen Identifizierung des Mannes gedient hätte. Er scheint daher auch kein Kleruche zu sein, denn bei den später genannten Personen, bei denen die Angabe, dass sie Reiter sind, gestrichen wurde, ließ der Schreiber die Zuweisung „Kleruche“ stehen. So, wie es nach der Tilgung durch den Schreiber steht, sieht es hingegen aus, als ob Nikanor ein fremder Dienstmann des einheimischen Herren Tubias war, ebenso wie Zenon in Diensten des Apollonios stand.²⁹

Auch bei einem zweiten Mann, dessen Name in der Lücke verloren ist, dessen Vatersname aber Ananias lautete, ist der Zusatz, dass er Kleruche aus der Kavallerieeinheit des Tubias ist, getilgt. Bei ihm hat der Schreiber aber nicht wie bei Nikanor die Angabe „einer der Leute des Tubias“ ergänzt, sondern nach der Streichung gesagt, dass der Sohn des Ananias ein „Kleruche des Tubias“ war (Z. 17: τῶ[v] τοῦβίου [ἱππέων] κληροῦχος; ebenso Z. 6). Der Sohn des Ananias ist also ein mit einem Landlos im Land des Tubias versehener Infanterist gewesen. Da aber bei dem im Folgenden genannten Soldaten Polemon die Angabe gemacht wird, dass er „Reiterkleruche des Tubias“ sei (Z. 19: τοῦβίου ἱππέων κληροῦχος) und die entsprechende Angabe nicht getilgt wurde, wissen wir, dass dem Tubias Kavalleristen ebenso wie Infanteristen zugeordnet waren. Bis auf Nikanor waren also alle im Papyrus erwähnten Männer des Tubias Kleruchen. Daraus ist zu schließen, dass der ptolemäische König sie mit einem Landlos im Transjordanland versehen hatte, wo sie als eine Art Wehrbauern die Aufgabe ausübten, das Land vor dem Feind zu schützen, und eine schnell mobilisierbare Reserve im Falle von Kriegen bildeten.

Sowohl der Infanterist als auch die beiden Kavalleristen definierten sich über die Zugehörigkeit zu Tubias. Daraus geht hervor, dass der Jude ihr sogenannter eponymer Offizier war.

Diese Zuständigkeit – um einen Titel im Wortsinn handelt es sich nicht – ist aus dem ptolemäischen Ägypten gut bekannt, wo sich ebenfalls Soldaten unterschiedlicher Truppenteile und Waffengattungen nach einem eponymen Offizier benannten.³⁰ Lange war man der Ansicht, dass es sich bei einem eponymen Offizier um einen Militär hohen Ranges im aktiven Militärdienst handelte.³¹ Bagnall konnte

²⁹ Vgl. Durand, Grecs (wie Anm. 5) 51.

³⁰ Roger S. Bagnall, Some Notes on P.Hib. 198, in: *BASP* 6, 1969, 80, mit entsprechenden Belegen; Uebel, Kleruchen (wie Anm. 23), 135, Anm. 3, mit P.Tebt. III 1,815; P.M. Meyer zu P.Hamb. I 24,5; vgl. Bärbel Kramer, Das Vertragsregister von Theogenis (P.Vindob. G 40618), Wien 1991, 75.

³¹ Vgl. Jean Lesquier, *Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides*, Paris 1911, 77–82.

jedoch für die eponymen Offiziere Ägyptens feststellen, dass dem keinesfalls so sein kann, weil die Mitglieder ihrer Einheiten über einen weiten geographischen Raum verteilt gewesen und außerdem, wie auch im vorliegenden Fall, verschiedene Truppenteile einem eponymen Offizier zugeordnet sein konnten. Hinzu kommt, dass die Zugehörigkeit zu der Truppe eines Eponymen auch noch nach dessen Tod angegeben wurde.³² Es zeigt sich also, dass das eponyme Offiziersamt kein militärischer Dienstrang war.³³ Mit Uebel lässt sich deshalb festhalten, dass eponyme Offiziere keinesfalls „aktive Truppenkommandeure der mit ihrem Namen bezeichneten Soldaten“ sein müssen.³⁴ Das bringt es mit sich, dass die nach diesen Männern bezeichneten Soldaten ihren Dienst auch unter anderen Befehlshabern ausüben konnten.³⁵ Kramer hat angenommen, dass es sich bei den nach eponymen Offizieren benannten Kleruchen um „ehemalige Soldaten oder Reservisten“ handelt.³⁶ Begründet sieht sie das in der Tatsache, dass Kleruchen, die sich nach eponymen Offizieren benennen, in den Papyri nicht als Soldaten in Erscheinung treten, sondern bei zivilen Handlungen.³⁷ Da in unserem Fall die Männer des Tubias in zwei Fällen sogar explizit als Kavalleristen bezeichnet werden, ist aber davon auszugehen, dass sie auch als solche noch im aktiven Dienst des ptolemäischen Heeres standen.

Aus der Bezeichnung von Soldaten als „Kleruchen des Tubias“ darf man aber keinesfalls darauf schließen, dass sie auch dessen Befehl unterstanden. Die Angabe der Zugehörigkeit zu Tubias lag vielmehr im ptolemäischen Kleruchiesystem begründet: Die Zuweisung zu einem Eponymen war kein militärischer, sondern ein zivilrechtlicher Akt, der der Identifizierung des Kleruchen diente.³⁸

Daraus lässt sich jedoch nicht notwendigerweise schließen, dass Tubias kein Militär war, denn auch eponyme Offiziere waren selbstverständlich als Militärführer tätig. In diesen Fällen führten sie dann aber einen entsprechenden militärischen Dienstrang an. Das war etwa bei den eponymen Offizieren Philon, Zoilos und Nikadas der Fall, die alle drei Hipparchen waren.³⁹ Dennoch fällt auf, dass unser Tubias in keinem einzigen erhaltenen Dokument eine militärische Funktion hat, obwohl auch für Syrien-Palästina beispielsweise das Amt des Hipparchen (PSI 495,14) belegt ist. Wenn es also in der Forschung heißt, dass

³² Kramer, Vertragsregister (wie Anm. 30) 76.

³³ Roger S. Bagnall, Some Notes on P.Hib. 198, in: *BASP* 6, 1969, 80; vgl. ähnlich auch John F. Oates/Alan E. Samuel/C. Bradford Welles, *Yale Papyri in the Beinecke Rare Book and Manuscript Library I*, New Haven/Toronto 1967, 63–65.

³⁴ Uebel, Kleruchen (wie Anm. 23), 135, Anm. 3.

³⁵ Vgl. Kramer, Vertragsregister (wie Anm. 30), 75.

³⁶ Kramer, Vertragsregister (wie Anm. 30), 75.

³⁷ P.Yale I 27, Einleitung 65.

³⁸ Uebel, Kleruchen (wie Anm. 23), 382.

³⁹ Uebel, Kleruchen (wie Anm. 23), 135 und 309, mit Verweis auf P.Hib. 74.6: γρ]αμματέως τῆς Ζω[ίλο]υ [ίππ]αρχίας; BGU X 1905,1: [ύπόμνη]μα Φίλωνι ἱπάρχῃ; P.Sorb. 17 a 6: γραμματεὺς τῆς Νικάδ[α] ἱππαρχίας und b 6f: γραμματεὺς τῆς Νικάδα ἱππαρχίας.

Tubias Reiterkommandeur war,⁴⁰ dann beruht dieser Schluss zwar immer auf unserem Papyrus, ist aber äußerst problematisch, da der Jude nirgends explizit als Hipparches oder ähnliches bezeichnet wird. Es müsste noch bewiesen werden, dass die Kleruchen, die als „Kleruchen des Tubias“ bezeichnet wurden, auch tatsächlich unter dessen Oberbefehl standen.

Dennoch lässt sich anhand des Papyrus eine Aussage über den sozialen Status des Tubias machen, denn wir wissen jetzt, dass er eponymer Offizier war, und können diese Position mit dem sozialen Status anderer Personen in gleicher Funktion vergleichen. Ein solches Unternehmen erweist sich jedoch als nicht ganz einfach, denn meist erscheinen die eponymen Offiziere nur dann, wenn sich Soldaten in Verträgen vorschriftsmäßig über die Zugehörigkeit zu deren Truppe definieren. Es gab also unter den Titeln, die jemand in seiner Ämtertitulatur trug, keinen für einen eponymen Offizier. Roger Bagnall konnte aber in einer Untersuchung insgesamt neun eponyme Offiziere identifizieren, die auch aus anderen sozialen Kontexten bekannt sind, so dass sich ihr gesellschaftlicher Status bestimmen lässt. Dies sind:

- Antiochos, Alexanderpriester des Jahres 257/256 (PP II 1841 = III 4998),
- Thyion, Vater der Kanephore des Jahre 245/4 v.Chr. Ptolemais (PP III 5254 = II 1913),
- Boethos, 134–129 v.Chr., Stratege und Epistratege der Thebais (PP I 188),
- Lochos, 127–113 v.Chr., Stratege der Thebais und Priester der Pierischen Muse (PP II 1940),
- Pythangelos, 238–222 v.Chr., Namengeber eines Elefantenjagdbezirks und eines Hafens am Roten Meer (PP II 1998; vgl. Strabon XVI 4,14–15),
- Apollonios, wahrscheinlich unser Dioiket Ptolemaios' II. (PP I 16 = II 1844; APF 9, 1930, S. 230; P.Cair. Zenon 59301),
- Amnos, 197–125 v.Chr., mit dem Hofrangtitel τῶν πρώτων φίλων (PP II 1833),
- Apollonios, 145–16 v.Chr., Inhaber des συγγενικῆς δόξης ἱερὸν γέρας (PP II 1847),
- Aratos, ein ehemaliger Offizier in Syrien, im 2. Jh. v.Chr. (PP II 1850).

Wie Kramer richtig bemerkt, tritt uns mit den eponymen Offizieren unter Berücksichtigung dieser Zusammenstellung „die Elite der griechischen Gesellschaft“ Ägyptens entgegen, denn alle standen in engsten Kontakten zum Königshaus. Das zeigt die Übernahme des Alexanderpriestertums ebenso wie der Hofrangtitel eines „der ersten Freunde“ des Königs. Auffällig ist besonders, dass alle diese Männer, abgesehen von unserem Tubias, Griechen waren. Die oben angeführten neun bekannten eponymen Offiziere, bei denen noch die anderen Tätigkeiten oder Titel ausfindig gemacht werden konnten, waren des weiteren alle in Ägypten beziehungsweise in den daran anschließenden südlichen Gegenden aktiv. Es zeigt sich also auch im Bereich des Kleruchiesystems, dass sich die Elite im Stammland

⁴⁰ Vgl. Bagnall, Ptolemaic Possessions (wie Anm. 28) 17; Uebel, Kleruchen (wie Anm. 23), 352.

Ägypten aus Griechen zusammensetzte. Wurden sie eponyme Offiziere, dann brachte ihnen das nach Kramer hauptsächlich Prestige ein.⁴¹

Bezüglich des Tubias bedeutet das wiederum, dass sein gesellschaftlicher Status recht gut zu bestimmen ist. Überträgt man nämlich die Ergebnisse der Untersuchung auf das ptolemäische Koilesyrien, so lässt sich für ihn feststellen, dass er dort zur lokalen Elite gehörte und beste Kontakte zum ptolemäischen Königshaus besaß. Doch ein ganz wesentlicher und für unsere Fragestellung nach den Eliten im Ptolemäerreich wichtiger Unterschied ist festzuhalten: Die Elite in Ägypten rekrutierte sich ganz offensichtlich aus den zugewanderten Griechen, in Koilesyrien hingegen begegnet uns an derselben Stelle ein Dynast aus einer traditionsreichen einheimischen Familie, in dessen Dienst sogar Griechen standen wie der oben erwähnte Nikanor.

b) Der Umkreis des Tubias

Wenden wir uns zu guter Letzt den Zeugen des Vertrags zu. Von den sechs Männern gehören vier zu Zenon und zwei zu Nikanor. Betrachtet man die Namen der Vertragspartner und der Zeugen, so stellt man fest, dass der Vertrag in einem fast rein griechischen Milieu abgeschlossen wurde. Sowohl die Männer des Zenon als auch die des Nikanor waren Griechen, die allesamt von der kleinasiatischen Küste oder den dieser vorgelagerten Inseln stammten.

NN, der Sohn des Ananias

Der einzige Nichtgriecher in dem Papyrus außer dem Verkaufsobjekt – der Sklavin – ist ein Mann, dessen Name in der Lücke in Z. 6 bzw. 17 des Papyrus verschwunden ist, von dem aber noch zu erfahren ist, dass er der Sohn eines Ananias war. Er ist der Gewährsmann (βεβαιωτής) des Geschäfts. Aufgabe des Ananiassohnes war es, zu bezeugen, dass Nikanor wirklich der Besitzer des Verkaufsobjektes war. Er wäre deshalb haftbar, falls Nikanor rechtswidrig gehandelt hätte.⁴²

Der Vatersname Ananias ist hebräisch.⁴³ In den Papyri vorchristlicher Zeit begegnet er nur äußerst selten. Es ist davon auszugehen, dass der ohnehin sehr seltene Name auf einen Juden weist; und wenn der Vater ein Jude war, gehörte zweifellos auch der Sohn diesem Glauben an. Ihm wird jedoch – trotz des jüdischen Namens, der die ethnische Zuweisung als Ἰουδαῖος erwarten ließe – das Ethnikon „Perser“ gegeben.⁴⁴ Durand ist deshalb der Ansicht, dass es sich nicht

⁴¹ Kramer, Vertragsregister (wie Anm. 30), 75.

⁴² Vgl. Scholl, Sklaverei (wie Anm. 24) 22; Erwin Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte, Glückstadt ²1962, 126.

⁴³ PP VI 15684.

⁴⁴ Zum Ethnikon, auch zum Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, vgl. John F. Oates, The Status Designation: Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, YClS 18, 1963, 1–129; Ernst Boswinkel/Pieter W. Pestman, Les archives privées de Dionysios, fils de Kephala (P.Lugd. Bat. XXII). Textes grecs et démotiques I, Leiden 1982, 56–63. S. jetzt auch K. Vandorpe, ‘Persian soldiers and Persians of the Epigone. Social mobility of soldiers-herdsmen in Upper Egypt’, in APF 54, 2008, 87–108.

um ein Ethnikon handeln könne, sondern dass es sich bei der Zuschreibung „Perser“ um einen Griechen handelt, der in Ägypten geboren wurde. Er verweist diesbezüglich auf Vandersleyen, der zeigen konnte, dass in ägyptischen Papyri Personen, die mit dem Ethnikon „Perser“ auftreten, überhaupt keine ethnischen Perser waren, da sie zumeist griechische Namen trugen. Da nach Auskunft der demotischen Texte des zweiten Jahrhunderts vor Christus die Gruppe der Personen, die sich als Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς bezeichneten, eigentlich Griechen (Ionier), die in Ägypten geboren wurden (*Wynn ms n Kmy*), sind, müssten auch die als Perser bezeichneten Griechen des dritten Jahrhunderts vor Christus in Wirklichkeit in Ägypten geborene Griechen sein.⁴⁵ Clarysse fügte der Argumentation von Vandersleyen noch hinzu, dass Perser ebenso wie Athener, Kyrenaier oder Thraker von der Obolensteuer ausgenommen waren,⁴⁶ also der privilegierten Zuwandererschicht angehörten.

Zwischen Personen, die als „in Ägypten geboren“ auftreten, womit das griechische τῆς ἐπιγονῆς dann am ehesten zu übersetzen ist, und Personen, die nur als Perser ohne den Zusatz τῆς ἐπιγονῆς auftreten, muss aber ein Unterschied bestehen. Clarysse versucht das Dilemma derart aufzulösen, dass „we might just think that the Persai descended, as persons or as military units, from the Greek soldiers who were already in Egypt before the arrival of Alexander, and that as collaborators with the enemy they received an inferior status vis-à-vis the other Greeks.“⁴⁷ Bei dem Ananiassohn müsste es sich bei dieser Interpretation also um einen Griechen und nicht um einen Juden handeln. Diese Auffassung widerstrebt mir aus onomastischer Sicht. Man müsste in diesem Falle schon davon ausgehen, dass alle Nichtägypter, die in Ägypten geboren wurden, das Pseudoethnikon „Perser“ erhielten – also auch Juden. Möglich ist das, denn aus einem Hamburger Papyrus aus dem Jahr 59 n.Chr. sind „Juden, Perser der Abstammung nach“ bekannt, die Nachfahren der ehemaligen Militärsiedler aus der Zeit Ptolemaios VI. im Gau von Heliopolis waren.⁴⁸

Möglich ist auch die Lösung von Tcherikover, der davon ausgeht, dass das Ethnikon im vorliegenden Fall nicht die ethnische Zugehörigkeit des Mannes bezeichne, sondern die Zugehörigkeit zur militärischen Einheit der Perser, die sich durch eine entsprechende Bewaffnung ausweist, angebe – wie es in der späteren Ptolemäerzeit häufig der Fall war.⁴⁹ Seiner Ansicht folgt auch Scholl.⁵⁰ Doch

⁴⁵ Claude Vandersleyen, *Suggestion sur l'origine des Persai tês épigonès*, in: *Proceedings of the XVIIIth Congress of Papyrology II*, Athen 1988, 193–201; vgl. jetzt Láda, *Who were those 'of the Epigone'*, in: B. Kramer et al. (Hg.), *Akten des 21. Internationalen Papyroloenkongresses I*, Stuttgart/Leipzig 1997, S. 564–568; Clarysse/Thompson, *Counting the people I* 463–464 und II 153–154.

⁴⁶ Willy Clarysse, *Greeks and Persians in a bilingual census list*, in: Edda Bresciani (Hg.), *Acta Demotica. Acts of the Fifth International Conference for Demotists*. Pisa, 4th–8th September 1993, Pisa 1994 (= *Egitto e Vicino Oriente* 17, 1994), 75–76.

⁴⁷ Clarysse, *Greeks* (wie Anm. 46), 76.

⁴⁸ P.Hamb. I 2,5f.: οἱ τρεῖς Ἰουδαῖοι Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς; vgl. Hugo Wilrich, *Zur Geschichte der Tobiaden*, in: *APF* 7, 1924, 62.

⁴⁹ Vgl. *CPJ I*, 13–14, 121; dieser Ansicht ist auch Orrieux, *Zenon* (wie Anm. 3), 43.

diese Lösung wirft ebenfalls Probleme auf, denn Boswinkel und Pestman konnten zeigen, dass die Ethnika, auch wenn sie seit dem zweiten Jahrhundert v.Chr. den sozialen Status oder eine Abteilung innerhalb des Militärs bezeichneten, im dritten Jahrhundert v.Chr., also in der Zeit, in die unser Papyrus gehört, noch eine echte ethnische Kennzeichnung darstellten.⁵¹ Da es also keine Parallele gibt, die belegen könnte, dass es sich bei den Persern in der Mitte des dritten Jahrhunderts v.Chr. um eine militärische Einheit handelt, bin ich der Auffassung, dass hier ein Ethnikon vorliegt, dass also der Ananiassohn ein Perser jüdischen Glaubens war.

Die Zeugen aus dem Umkreis des Tubias

Als Zeugen des Vertrags treten zwei weitere Personen aus dem Umkreis des Tubias auf. Die erste ist seltsamerweise nur als „Richter“ (δικαστής) bezeichnet,⁵² der Name selbst ist in der Lücke verloren. Ein in P.Cair. Zenon I 59006,25 auftretender δικαστής⁵³ namens Nossos könnte mit unserem Mann identisch sein.⁵⁴ Möglich scheint die Identifizierung Scholl zufolge vor allem deshalb, weil in diesem Papyrus die auch in unserem Vertrag genannten Zeugen Zenon und Herakleitos auftreten. Das würde aber bedeuten, dass auch P.Cair. Zenon I 59006 aus der Ammanitis stammen müsste, da der Dikastes in den Diensten des Tubias stand, wohingegen Zenon und Herakleitos, die im folgenden als Zeugen genannt sind, zu den „Leuten des Apollonios“ gehörten (s.u.).

Die Berufsangabe des Richters ist in dieser Stelle ungewöhnlich. Möglich ist, dass er zur Kleruchengruppe gehörte und als griechischer Richter für die dortigen Streitigkeiten unter Griechen zuständig war.⁵⁵ Auch Bagnall geht davon aus, „that the judge was attached in some way to a military contingent.“⁵⁶ Uebel vermutet hingegen, dass der Dikastes kein Kleruche war, selbst wenn dies der korrigierte Text nahelegt. Der nach dem Richter geschriebene Plural κληροῦχοι habe nur für „die beiden zuerst hingeschriebenen Zeugen“ gegolten.⁵⁷ Getilgt hatte der Schreiber nämlich, bevor er „Richter“ über die Zeile schrieb, den Namen eines Mannes, dessen Vater Agathon hieß und der das Ethnikon Perser trug (Z. 18); dieser war ebenfalls ein Kleruche aus der Reitereinheit des Tubias, vgl. Z. 19 mit der sehr

⁵⁰ Scholl, Sklaverei (wie Anm. 24), 22: „die Bezeichnung Πέρσης (stellt) kein Demotikon, sondern eine militärische Bezeichnung“ dar; mit Verweis auf Marcel Launey, *Recherches sur les armées hellénistiques I*, Paris 1949, 571; Oates, *The status designation Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς* (wie Anm. 44), 1–129.

⁵¹ Ernst Boswinkel/Pieter W. Pestman, *Archives privées* (wie Anm. 44) 56–63; vgl. Roger S. Bagnall, *The Origins of Ptolemaic Cleruchs*, in: *BASP* 21, 1984, 7–20.

⁵² Vgl. den Kommentar von Tcherikover, *CPJ* I S. 121.

⁵³ Vgl. Tcherikover, *CPJ* I, S. 121

⁵⁴ So Scholl, *Sklaverei* (wie Anm. 24), 22 Anm. 3.

⁵⁵ Vgl. Durand, *Grecs* (wie Anm. 5), 52: „sans doute un juge militaire de passage car les cléroiques ne connaissaient pas d’institutions judiciaires permanentes“.

⁵⁶ Bagnall, *Possessions* (wie Anm. 28), 22.

⁵⁷ Uebel, *Kleruchen* (wie Anm. 23), 352 Anm. 4.

wahrscheinlichen Ergänzung: [[οἱ δύο] τῶν Τουβίου ἱππέων κληροῦχοι (l. κληροῦχος).

Der zweite Zeuge, Polemon, Sohn des Straton, ist ebenfalls ein dem Tubias zugewiesener Reiterkleruche und führt das Ethnikon „Makedone“.⁵⁸ Gesetzt den Fall, dass es sich bei der Perser-Kennzeichnung um eine militärische Einheit handelt, müsste dieser Mann ebenfalls aus einer Militäreinheit stammen, nämlich derjenigen, die sich aufgrund ihrer Bewaffnung als Makedonen bezeichnete. Dieser Ansicht ist etwa Durand.⁵⁹ Name und Vatersname deuten bereits auf eine enge Nähe dieser Familie zum Kriegsdienst hin, denn Straton heißt „der zum Heer gehörige“ und Polemon „der Krieger“.⁶⁰ Nichts spricht also dagegen, dass es sich um einen ethnischen Makedonen handelte.

Über die ethnische Zusammensetzung der sich über Tubias definierenden Militärsiedler erfahren wir aus dem Papyrus also, dass hier Perser, Makedonen und Griechen tätig waren. Die Männer verschiedener ethnischer Herkunft waren durch ihre Kleroi im Verfügungsbereich des Tubias miteinander so sehr verbunden, dass sie sich sogar in Privatverträgen gegenseitig als Zeugen zur Verfügung stellten. Es ist also zu beobachten, dass die fremden Kleruchen sich in Transjordanien ein eigenes soziales Milieu geschaffen hatten, denn in dem Vertrag erscheint kein Zeuge lokaler Herkunft. Nur ein Mann lässt sich als Jude identifizieren – der Sohn des Ananias.

3. Fazit: Tubias als Repräsentant der lokalen Elite Syrien-Palästinas

Aus der Analyse des P.Cair. Zenon I 59003 lassen sich wichtige Schlussfolgerungen in Bezug auf die Funktion und Bedeutung des Tubias im System der ptolemäischen Herrschaft über Transjordanien gewinnen.

1. Die bisher in der Forschung vertretene Ansicht, dass Tubias General einer ptolemäischen Kavallerieeinheit war, gründet sich allein auf den vorliegenden Papyrus. Die Analyse konnte zeigen, dass diese Status- und Funktionszuschreibung des Tubias problematisch ist, da die Kennzeichnung des Juden als eines eponymen Offiziers von Kavalleristen ebenso wie von Infanteristen nicht bedeutet, dass er auch deren militärischer Oberbefehlshaber gewesen sein muss. Nirgends trägt Tubias den Titel Hipparch, der ihn als Kavallerieoberst ausweisen würde.

2. Es fällt schwer, aufgrund unseres Papyrus in Tubias einen formal eigenständigen lokalen Dynasten zu erkennen. Der Vertrag vermittelt vielmehr den Eindruck, dass Tubias voll und ganz in das System ptolemäischer Herrschaft eingebunden war. Das macht insbesondere die Tatsache deutlich, dass er ein eponymer Offizier war. Mir ist nicht bekannt, dass mit den Ptolemäern befreundete oder von ihnen abhängige Dynasten an anderer Stelle noch einmal in einer solchen Position auftauchen. Aufgrund des Status eines eponymen Offiziers lässt

⁵⁸ PP VI 15599, *16459.

⁵⁹ Durand, Grecs (wie Anm. 5), 52.

⁶⁰ Zu makedonischen Namen: I. Russu, Ephemeris Dacoromanica 8, 1938, 120, 130, 194–196; Kramer, Vertragsregister (wie Anm. 30), 70 Anm. 224.

sich vielmehr die These aufstellen, dass Tubias der obersten sozialen Schicht des Ptolemäerreiches angehörte. Deshalb ist es auch möglich, dass er über enge Kontakte zum Königshof verfügte. So ist es wohl letztlich durchaus denkbar, dass dem Tubias auch die Verwaltung der Ammanitis oblag.

Wie ist nun aber die Tatsache zu bewerten, dass der König Soldaten im Umkreis des Tubias angesiedelt hat? Die Kleruchen brauchten schließlich Land, und furchtbarer Boden war in Transjordanien wesentlich knapper als in Ägypten. Zunächst ist festzuhalten, dass das Land um Irak el-Amir, den Hauptsitz des Tubias, aller Wahrscheinlichkeit nach als γῆ Τουβίου bezeichnet wurde.⁶¹ Außerdem ist zu vermuten, dass die Festung von Irak el-Amir, die sich neben dem Schloss des Hyrkan an der Stelle des heutigen Dorfes befand, der Stationierungs-ort der Soldaten war und mit Birta identisch sein dürfte.⁶² Es stellt sich also die Frage, wo die Soldaten angesiedelt worden waren, d.h. in der Gegend von Irak el-Amir, das Land des Tubias war. Gab es in der unwirtlichen Gegend Transjordaniens außerhalb des fruchtbaren Wadis, in dem sich der Sitz des Tubias befand, wirklich noch Möglichkeiten zur Urbarmachung? Wurden die Soldaten also ähnlich wie im Faijum angesiedelt, um neues fruchtbares Land zu gewinnen?⁶³ Oder lässt sich aus dem Vorhandensein von Kleruchen im Umkreis des Tubias ableiten, dass der König einen Teil des Landes des Tubias an Militärsiedler des ptolemäischen Heeres vergeben hat?⁶⁴ Leider können wir hierüber keine sichere Aussage treffen. Da wir aber aus anderen Papyri des Zenonarchivs erfahren, dass

⁶¹ CPJ I 2d = P.Lond. inv. 2358 (A): ἐν τῇ Τουβίου, „im Land des Tubias“.

⁶² Eine Identifikation mit dem ebenfalls in den Quellen auftretenden Ort Surrabit ist weniger wahrscheinlich, auch wenn sich dies in der Literatur festgesetzt hat; vgl. François Villeneuve, *Recherches en cours sur les systèmes défensifs d'un petit site à l'époque hellénistique en Transjordanie: Iraq al Amir*, in: *La fortification dans l'histoire du monde grec*. Valbonne 1982, Paris, Éditions du CNRS, 1986, 162; François Villeneuve, *Prospection archéologique et géographique historique: La région d'Iraq al-Amir (Jordanie)*, in: Pierre-Louis Gatier/Bruno Helly/Jean-Paul Rey-Coquais (Hg.), *Géographie historique au Proche-Orient (Syrie, Phénicie, Arabie, grecques, romaines, byzantines)*. Actes de la Table Ronde de Valbonne, 16–18 septembre 1985, Paris 1990, 261, mit Anm. 9 (257–291); vgl. auch Dov Gera, *Judaea and Mediterranean Politics 219 to 161 B.C.E.*, Leiden 1998, 42; Will/Larché, *Iraq* (wie Anm. 6), 8.

⁶³ Vgl. den instruktiven Überblick zum Kleruchenland von Wolfgang Habermann/Bernhard Tenger, in: Bertram Schefold (Hg.), *Wirtschaftssysteme im historischen Vergleich*, Stuttgart 2004, 288–294.

⁶⁴ Glaubt man Flavius Josephus/dem Tubiadenroman, so drohte Ptolemaios III., als die Steuereinnahmen aufgrund der Habgier des Onias ausblieben, das gesamte Land des jüdischen Volks zu verteilen und mit Soldaten zu besiedeln (Ant. Iud. 12,159). Hier zeigt sich also, dass in Judäa selbst, anders als in Transjordanien, nur wenige oder gar keine Soldaten als Kleruchen angesiedelt worden waren. Glaubt man Flavius Josephus/dem Tubiadenroman, so drohte Ptolemaios III., als die Steuereinnahmen aufgrund der Habgier des Onias ausblieben, das gesamte Land des jüdischen Volks zu verteilen und mit Soldaten zu besiedeln (Ant. Iud. 12,159). Hier zeigt sich also, dass in Judäa selbst, anders als in Transjordanien, nur wenige oder gar keine Soldaten als Kleruchen angesiedelt worden waren. Auf das Verhältnis des Tubiadenromans zur historischen Familie der Tubiaden werde ich meinem Beitrag „Die Familie des Tubias: Eine (trans-)lokale Elite in Transjordanien“ für den von Boris Dreyer und Peter Franz Mittag herausgegebenen Sammelband „Lokale Eliten unter hellenistischen Königen“ vertieft eingehen.

Tubias Sklaven- und Tierhandel betrieb, dürfte er sein Einkommen zu einem großen Teil mit dem Transithandel bestritten haben,⁶⁵ der wesentlich gewinnbringender als der Ackerbau war.

Es bleibt somit festzuhalten, dass die Ptolemäer in der Administration Palästinas einen anderen Weg eingeschlagen haben als in Ägypten. In Transjordanien ist die alte einheimische Elite offenbar weit mehr berücksichtigt worden als in Ägypten. Zwar ist es falsch davon auszugehen, dass Ägypter keine Rolle in der ptolemäischen Verwaltung Ägyptens spielten. Auch Ägypter, insbesondere die Priesterschaften des Landes, wurden bereits lange vor der Schlacht von Raphia im Jahr 217 v. Chr. in die Verwaltung Ägyptens mit einbezogen. Die oberen Instanzen der Verwaltung lagen jedoch zum größten Teil bis in die späte Ptolemäerzeit – soweit wir das nachweisen können – in den Händen von Griechen. Dass einmal ein Ägypter sogar eponymer Offizier werden konnte, ist mir nicht bekannt. Im Land am Nil ist folglich die alte einheimische Elite weit weniger berücksichtigt worden als in Transjordanien. Das lag zum einen wahrscheinlich daran, dass man in Syrien-Palästina eine wesentlich weniger homogene Bevölkerungsstruktur vorfand, zum anderen aber auch daran, dass die verkehrsgeographischen Gegebenheiten dort viel schwieriger zu kontrollieren waren. Das alles machte in Syrien-Palästina einen Rückgriff nicht nur auf bereits vorhandene Verwaltungsstrukturen, sondern insbesondere auch auf etablierte und erfahrene Familien notwendig. Es war also nur vernünftig, die mit den Verhältnissen vertraute einheimische Führungsschicht für die Administration zu instrumentalisieren.

⁶⁵ P.Cair. Zenon I 59075 = CPJ I 5; P.Cair. Zenon I 59076 = CPJ I 4.